

Ä12 Klima, Energie, Umwelt- und Naturschutz

Antragsteller*in: Frank Markus Dietermann (KV Lahn-Dill)

Text

Von Zeile 2 bis 3:

Die ökologische ~~Krise ist~~ Katastrophe ist da und wir müssen ~~mit ihr umgehen!~~ dafür kämpfen, damit diese nicht noch schlimmer als sie aktuell ist und aller Wahrscheinlichkeit noch kommen wird. Weltweit erleben wir einen unfassbaren Verlust an biologischer Vielfalt. So zeigt der „Living

Von Zeile 102 bis 105 einfügen:

Vorrangflächen Investoren gesucht werden und entsprechende Projekte zügig umgesetzt werden. Jedoch müssen bei unverhältnismäßigen Eingriffen in die Landschaft die ortsansässigen Naturschutzverbände angehört werden, um tatsächlich und gravierende Eingriffe in die Natur zu verhindern. Eine frühzeitige Einbindung der Bürger*innen vor Ort in die Planungen und Umsetzungen sowie in Beteiligungen begrüßen wir ausdrücklich, denn sie trägt erheblich zur Akzeptanz der Windenergie bei. Jedoch darf es nicht dazu kommen, dass Windenergieanlagen nur deshalb nicht gebaut werden sollen, weil Bürgerinnen und Bürger diese alleine aus privaten Gründen ablehnen.

In Zeile 177 einfügen:

Umwelt- und Naturschutz im Einklang mit der Landwirtschaft soweit dies möglich ist

Von Zeile 233 bis 234 einfügen:

werden. Ihren Wert als seltenes oder historisch interessantes Element in unserer Kulturlandschaft wollen wir bekannt machen und sie schützen. Daher müssen in Zukunft noch mehr Naturdenkmäler ausgewiesen werden und deren Pflege gesichert sein.

Von Zeile 247 bis 249:

Artenvielfalt bei. Aber auch den klassisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben ~~soll ermöglicht werden,~~ müssen ressourcenschonender und umweltfreundlicher ~~anzubauen~~ anbauen und ~~zu~~ ernten.

Von Zeile 269 bis 271 löschen:

Wasserregionen, in die sich Fische zurückziehen können. Wir GRÜNE wollen zum Schutz dieser Gewässer beitragen und uns für ihre Renaturierung einsetzen, ~~wo dies notwendig ist.~~

Begründung

Wir wollen nicht mit dem Klimawandel umgehen, sondern uns tatkräftig dagegen wehren.

Beispiel Donsbach: Dort ist gegen den Willen des NABU ein Vorrangfläche ausgewiesen worden, welche von einem Naturschutzgebiet, ein Vogelschutzgebiet und einem FFH Gebiet eingegrenzt wird.

Es ist in der Praxis nicht so, dass die Landwirtschaft im Einklang mit der Natur ist. Das Gegenteil ist weiterhin der Fall. Ausnahmen bestätigen die Regel. Von daher müssen sich die Landwirte in Zukunft für die Bearbeitung der Felder ökologischen Bedingungen unterstellen.

Für die Ausweisung von NSG ist der RP zuständig. Von daher sollte der Kreis, die Möglichkeiten, die ihm in Sachen Naturschutz gegeben sind, voll ausschöpfen.

Muss statt Soll; anders geht es nicht.

Die Renaturierung von Gewässern kann fast überall durchgeführt werden.